

Hinweise für Beitragsgesuche Sportveranstaltung

• Mit Beiträgen können unterstützt werden:

- Die Durchführung von Veranstaltungen auf kantonaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Dies betrifft Sportveranstaltungen sowie offene Breitensportanlässe, für deren Teilnahme keine Vereins- oder Verbandszugehörigkeit erforderlich ist.
- Organisationen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, die kantonale, regionale oder nationale Sportveranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft durchführen.
- Sportveranstaltungen, welche durch eine Organisation mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft organisiert und durchgeführt werden und aus organisatorischen Gründen (z.B. Schneesport- oder Wassersportanlass) ausserkantonale abgehalten werden.
- Organisationen, die internationale Sportveranstaltungen (Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Swiss Top Sport-Event oder internationaler Anlass von grosser Bedeutung) im Kanton Basel-Landschaft durchführen.
- Ausserordentliche Finalturniere im Rahmen einer Meisterschafts-Endphase, insbesondere im Juniorenbereich.

- Für eine Veranstaltung, welche von Swisslos Sportfonds-Geldern profitiert, gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 50 Sportlerinnen und Sportlern.

• Keine Beiträge werden geleistet:

- an den ordentlichen Meisterschaftsbetrieb, vereinsinterne Anlässe sowie Show-Veranstaltungen. Zum Meisterschaftsbetrieb zählen: Meisterschaftsheimspiele von Teamsportarten und Einzelsportarten, welche keinen zusätzlichen, infrastrukturellen Aufwand notwendig machen.
- An Minispieltage und Minispielturniere, welche auf der offiziellen Verbandsseite aufgeführt werden und vergleichbar mit dem offiziellen Meisterschaftsbetrieb in anderen Sportarten sind.
- An kantonale, regionale und nationale Sportveranstaltungen, welche nicht im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden und nicht aus organisatorischen Gründen ausserkantonale abgehalten werden müssen.
- An Vereine und Verbände, welche kantonale, regionale oder nationale Veranstaltungen auf Boden Baselland durchführen, welche ihren Sitz nicht im Kanton Basel-Landschaft haben und somit einen Beitrag von einem anderen Kanton erhalten.
- An militärische Anlässe gemäss Art. 4 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (512.31)

- Das Gesuch ist spätestens einen Monat vor der Veranstaltung online über sportfonds.bl.ch einzureichen
- Innerhalb sechs Monaten nach der Veranstaltung müssen die Abrechnungsdokumente über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Eine Abrechnung ist ab einem Budget von 20'000 Franken ebenfalls online hochzuladen. Aufgrund dieser Angaben wird der genaue Beitrag festgelegt und ausbezahlt. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt. Bei begründeten Veranstaltungsabsagen (z.B. wetterbedingt) können angemessene Beiträge geleistet werden.

- Sportveranstaltungen machen eine Haftpflichtversicherung dringend erforderlich. Unter folgendem Link können Sie beispielsweise eine abschliessen:
[Event-Haftpflichtversicherung](#)
- Die kantonalen und regionalen Sportverbände, die Sportorganisationen und ihre Vereine, welche von Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden, sind verpflichtet, auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen die Unterstützung aus dem Swisslos Sportfonds sichtbar zu machen. Falls dieser Gegenleistung nicht nachgekommen wird, kann der Beitrag reduziert und im Wiederholungsfall gestrichen werden.